



Amtsgericht: Burg  
Aktenzeichen: 32 K 20-24  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 11.06.2026, 10:00  
Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)  
Saal: 5, Haus 1  
Verkehrswert: 71.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Breiter Weg 108, 39317 Güsen  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Güsen Blatt 1427 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Güsen, Flur 1, Flurstück 792/99

Wohnbaufläche, Breiter Weg 108

Größe: 690 m<sup>2</sup>

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem freistehenden Ein-/Zweifamilienhaus (leerstehend, Baujahr ca. 1900, überwiegend unterkellert mit Vollgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, mit eingeschossigem Anbau von 1993, Gesamtwohnfläche ca. 150 m<sup>2</sup>, 2 abgeschlossene 3-Raum-Wohnungen mit getrennten Zugängen, für das Dachgeschoss über Außentreppe) und Nebengebäuden (u.a. Garage, Carport, Geräteschuppen). Instandhaltungsrückstände, teilweise Feuchte- und Substanzschäden (z.B. im Dachgeschoss des Wohnhauses Schäden im Außenwand- und Fensterbereich, im Bereich des Pultdaches des Garagengebäudes gravierende Zerstörung der Brettschalung durch Weißen Porenschwamm), Reparatur- und Sanierungsarbeiten erforderlich; nicht überbauter Grundstücksbereich teils verwildert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 71.000,00 €**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 20/24 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**